

STADT PETERSHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG / AUSSCHNITT C

**FLÄCHENDARSTELLUNGEN
FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE
FLÄCHEN** (§ 5 Absatz 2 Nr. 1 BauGB)

- WOHNBAUFLÄCHE
- KLEINBEWEGUNGSGEBIET
- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- DORFGEBIET
- KERNGEBIET
- GEWERBICHE BAUFLÄCHE
MIT GLEICHUNGSFORDERNISSEN
- GEWERBEGEBIET
- GEWERBEGEBIET MIT
GLEICHUNGSFORDERNISSEN
- INDUSTRIEGEBIET
- INDUSTRIEGEBIET MIT
GLEICHUNGSFORDERNISSEN
- SONDERBAUFLÄCHE
- WOCHENHAUSGEBIET
- SONDERGEBIET
- ANGRÄNZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNGS VON BAUGEBIETEN
- BEGRENZUNG DER IM GEMEINSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUSGEWISSENEN
BAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5 Absatz 2 Nr. 2 BauGB)

- VERWALTUNGSGEBAUDE
- KINDERGARTEN - TAGESSTÄTTE
- SCHULE
- TURNHALLE
- SPORTHALLE
- HALLENBAD
- JUGENDHEIM - HERBERGE
- ALTERSHEIM
- KRANKENHAUS
- POST
- TUGENDBAU
- VERANSTALTUNGSGEBAUDE, Vereinsgebäude
mit Festplatz
- KIRCHE

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR
(§ 5 Absatz 2 Nr. 3 BauGB)

- AUTOBAHN MIT NUMMER
UND EINSCHRÄNKUNGSBEREICH
- ÜBRIGTICHTIGE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
MIT NUMMER UND EINSCHRÄNKUNGS-
BEREICH AUSSER DER ORTSDURCHFART
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- SONSTIGE VERKEHRSSTRASSE
NOCH NICHT ABGESTIMMTE BEDARFSLINIE
FÜR KLIMATISCHE STRASSE
- BEZIEHUNGEN VON KLASSIFIZIERTEN STRASSEN**
- AUTOBAHN MIT STRASSENNUMMER
- B402 BUNDESSTRASSE MIT STRASSENNUMMER
- LANDESSTRASSE MIT STRASSENNUMMER
- K1 KREISSTRASSE MIT KREISBEZEICHNUNG
UND STRASSENNUMMER
- ANBAUSTRASSE BZW ENDE DER
ORTSDURCHFART MIT K.M.-ANGABE
- BRÜCKENLANDER
BEI KREUZUNG VON ZWEI STRASSEN
- GROSSER PARKPLATZ
- FLÄCHE FÜR BRUNNENANLAGE MIT
BAHNHOF UND HALTEPUNKT
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN
FÜR DEN LUFTVERKEHR
- FLUGHAFEN
- SEEFLUGELANDE
- WASSER- ODER SCHIFFFAHRTSWEG - HAFEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN
(§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BauGB)

- ELEKTRIKWERK
- UMSpannwerk
- UMWFORMSTATION
- BRUNNEN
- WASSERWERK
- PUMPWERK
- WASSERHALTER
- GASWERK
- KLARANLAGE (K)
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- MÜLLERSTÜTTUNGANLAGE
- ELEKTRIKZUFÜHRUNG
- ERDGALEITUNG
- HAUPTWASSERLEITUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG
- FERNWÄRMESETZER
- RICHTFUNKSTRECKE

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Absatz 2 Nr. 5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- BADEPLATZ
- ZEITPLATZ
- DAUERKLINGGARTEN
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ

**FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN,
ABGRÄBUNGEN UND DERGLEICHEN**
(§ 5 Absatz 2 Nr. 6 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRÄBUNGEN ODER FÜR
DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT**
(§ 5 Absatz 2 Nr. 7 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
ACKERLAND
- DAUERGRÜNLAND
- FLÄCHEN FÜR ERWERBSGARTNEREI
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Absatz 2 Nr. 8 BauGB)

- WASSERLAUF
- HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- OBERFLÄCHENSCHUTZGEBIET
- NIEDERFLÄCHENSCHUTZGEBIET
- WASSERSCHUTZZONE I (W)
- ÜBERSICHERUNGSGEBIET

GRENZEN

- LAND
- WASSER
- FORST
- AGRARLAND
- WOHNBAUFLÄCHE
- INDUSTRIEGEBIET
- GRÜNFLÄCHE
- WASSERLAUF
- HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- OBERFLÄCHENSCHUTZGEBIET
- NIEDERFLÄCHENSCHUTZGEBIET
- WASSERSCHUTZZONE I (W)
- ÜBERSICHERUNGSGEBIET
- WASSERLAUF
- HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- OBERFLÄCHENSCHUTZGEBIET
- NIEDERFLÄCHENSCHUTZGEBIET
- WASSERSCHUTZZONE I (W)
- ÜBERSICHERUNGSGEBIET

**KARTEN-
UNTERLAGE**

- GRÜNLAND
- ZAUN
- HECKE
- KNICK (WALD)
- LAUBWALD
- NADELWALD
- MISCHWALD
- BUSCHWIESE
- MOOR / SWAMP
- WASSERFLÄCHE
- BACHLAUF
- EINSCHNITT
- AUFSCHÜTTUNG
- BOSCHUNG
- HOCHSCHNITTLINIE
- BODENPUNKT
- BEBAUUNG
- GRÜNSTÜCKSGRENZE
- NATURENEMAL
- DENKMAL

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 15.12.1993 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 4 des Baunormengesetzes in der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (RBG. I S. 2253) beschlossen.
Petershagen, den 30. 9. 1994.

Krimm Bürgermeister
Hind Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 14. 3. 1994 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Entwurf mit den Erläuterungsblätter liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von 46. S. 1994 bis 47. S. 1994 öffentlich aus.
Petershagen, den 30. 9. 1994.

Krimm Bürgermeister
Hind Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 26. 9. 1994 beschlossen.
Petershagen, den 30. 9. 1994.

Krimm Bürgermeister
Hind Stadtdirektor

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (RBG. I S. 2253) mit Verfügung vom 14. 10. 86 genehmigt worden.
Detmold, den 14. 10. 86
A 4355, 24.10.1991/18

Witt Der Regierungspräsident
Arnold

Der Rat der Stadt Petershagen hat durch Beschluß vom 14. 3. 1994 die Genehmigung dieses Planes ist gemäß § 6 Abs. 3 des Baunormengesetzes in der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (RBG. I S. 2253) mit 34.42.4946 erteiltlich bekanntgemacht worden.
Petershagen, den 30. 9. 1994.

Krimm Bürgermeister
Hind Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 26. 9. 1994 beschlossen.
Petershagen, den 30. 9. 1994.

Krimm Bürgermeister
Hind Stadtdirektor

WICHTIGES ÜBERNAHMEN (§ 5 Absatz 2 Nr. 8 BauGB)

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- UMGRENZUNG DER ANLAGEN, DIE DEM BAUDENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- BODENDENKMAL

FREIZEICHNUNG (§ 5 Absatz 3 Nr. 3 BauGB)

- BELASTETE BODEN (technische Klappen)
- HINWEIS AUF MÖGLICHE BODENFUND:**
Bei Bodenuntersuchungen können Bodenkennwerte (z.B. für giftige oder radioaktive Stoffe) festgestellt werden, die über den natürlichen Hintergrund hinausgehen und die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt gefährden könnten. Diese Werte sind im Bodenkennwertverzeichnis (L 100) der Bundesregierung (Bund/Länder) festzulegen und die Stoffe in diesen Verzeichnissen zu verzeichnen und die Stoffe in diesen Verzeichnissen zu verzeichnen und die Stoffe in diesen Verzeichnissen zu verzeichnen.

1. Ausfertigung

Veröffentlichung mit Genehmigung des Heides Münden - (L 100) vom 16. 3. 1981, Kontrollnummer 326.
Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen.
Petershagen, den 16. 11. 1993
Stadtdirektor
Auftraggeber
Krimm Bürgermeister
Hind Stadtdirektor